

Gemeinerverband
Kath. Kirchengemeinden
Kreis Südwestfalen
6. Juni 2018
Einzugungen

Friedhofsgebührensatzung

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius von Padua in Attendorn-Windhausen hat mit Beschluss vom 03.01.2018 für den katholischen Friedhof folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des katholischen Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich im Einzelnen nach dem beiliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist (Anlage 1).

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der den Friedhof oder seine Einrichtungen in eigenem Namen benutzt bzw. derjenige, in dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Benutzung des Friedhofs einschließlich seiner Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekanntgegeben.

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheids fällig. Die Zahlung der Gebühren geschieht durch Bareinzahlung oder durch Post- bzw. Banküberweisung.

Der Kirchenvorstand kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern noch ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Rücknahme von Aufträgen

Bei Rücknahme eines auf Benutzung der Friedhofseinrichtungen gerichteten Antrages können, falls mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung oder mit den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen ist, bis zu 50 % der Gebühren, je nach dem Umfang der erbrachten Leistungen, erhoben werden.

§ 5

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Rückständige Gebühren

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt nach kirchen- und staatsrechtlicher Genehmigung, sowie öffentlichem Aus-
hang in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 28.08.2012 außer Kraft.

Attendorn-Windhausen, 03.01.2018
Ort, Datum

K.V.-Siegel

<u>B. Neuser</u>	Vorsitzender
<u>[Signature]</u>	Mitglied
<u>[Signature]</u>	Mitglied

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius von Padua in Attendorn-Windhausen

Grabgebühren

Reihengrabstätten

für Verstorbene unter 5 Jahren	600,00 €
für Verstorbene ab 5 Jahren	1.000,00 €

Urnenreihengrabstätten mit einer Grabstelle

mit Gestaltungsmöglichkeit	620,00 €
ohne Gestaltungsmöglichkeit (zzgl. Platte, Gravur und Verlegung)	800,00 €

Urnenwahlgrabstätten mit zwei Grabstellen

mit Gestaltungsmöglichkeit	1.240,00 €
ohne Gestaltungsmöglichkeit (zzgl. Platte, Gravur und Verlegung)	1.600,00 €

Ausgleichsgebühr für Grabstellen¹⁾

mit Gestaltungsmöglichkeit	50,00 €
ohne Gestaltungsmöglichkeit zzgl. Gravur	72,00 €

Sonstiges

vorzeitige Einebnung (frühestens 5 Jahre vor Ablauf) je Jahr	30,00 €
Platte	110,00 €
Gravur (je Zeichen)	10,00 €
Verlegung (Mann/Stunde)	38,00 €

Diese Gebühren umfassen Grabmiete, Grabaushub und -füllung, Friedhofspflege sowie Instandsetzungsarbeiten.

¹⁾ Die Ausgleichsgebühr bei Grabstätten mit zwei Grabstellen versteht sich für die Ruhefrist der zweiten Grabstelle pro angefangenem, die laufende Nutzungszeit überschreitendem Jahr.

Windhausen, den 03.01.2018



KV-Siegel

Kirchenschiedlich genehmigt
Attendorn-Windhausen, den 09.01.2018
AZ: 484-11
- 2018

R. Nuss

Ulrich

öffentlich genehmigt
den 22. Juni 2018

Bezirkaregierung Arnsberg
Im Auftrag

